faktorgrün

Gemeinde Schonach

21. punktuelle Änderung FNP GVV Raumschaft Triberg

Steckbrief zur Umweltprüfung

Rottweil, den 07.10.2026



faktorgrün

Gemeinde Schonach, 21. punktuelle Änderung FNP GVV Raumschaft Triberg, Steckbrief zur Umweltprüfung

Projektleitung:
M. Sc. Umweltwissenschaften Dr. Marco Braasch
Bearbeitung:
M. Sc. Biologie Ruben Knör

faktorgruen
78628 Rottweil
Eisenbahnstraße 26
Tel. 07 41 / 157 05
Fax 07 41 / 158 03
rottweil@faktorgruen.de

79100 Freiburg
78628 Rottweil
70565 Stuttgart
67346 Speyer
www.faktorgruen.de

Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure
Partnerschaftsgesellschaft mbB

Titelbild: M. Heise, faktorgruen (12.03.2026)

Kurzdarstellung des Vorhabens und der geplanten Änderung



Abb. 1: Lage des Änderungsgebiets (schwarz gestrichelt umrandet).

Datenquelle Hintergrundkarte: LGL, TK25, www.lgl-bw.de, dl-de/by-2-0.

Geplante Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Solarpark“

Größe: ca. 1,0 ha

Das Plangebiet liegt nördlich von Schonach im Schwarzwald auf einer Höhe von ca. 975 m ü. NN und umfasst das Flurstück 295 der Gemarkung Schonach. Es wird bislang als Grünland genutzt. Über die Fläche verlaufen eine Hoch- und eine Mittelspannungsleitung.

Nördlich der Fläche befinden sich weitere Grünlandflächen, der Hummelhof sowie die Straße „Vogeleck“. Nordöstlich und westlich grenzen Waldflächen an (Fichtenforst). Im Osten und Süden liegen weitere Grünlandflächen.

Durch die FNP-Änderung soll die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher und den notwendigen technischen Anlagen ermöglicht werden. Hierfür wird im Parallelverfahren ein Bebauungsplan aufgestellt. Die aktuelle Planung sieht eine hangparallele Ausrichtung der Modulreihen mit einem Reihenabstand von ca. 4 m vor. Die Anlage wird eingezäunt.

Umweltrelevante Ziele aus übergeordneten Planungen und Fachplänen	
Regionalplan	In der Raumnutzungskarte des Regionalplans „Schwarzwald-Baar-Heuberg“ aus dem Jahr 2003 wird der Änderungsbereich als „sonstige landwirtschaftliche Nutzfläche“ dargestellt. Weitere übergeordnete Planungen, wie z. B. Regionale Grünzüge oder Grünzäsuren, werden durch die vorliegende Planung nicht berührt. Für das Plangebiet liegen mit Ausnahme der Ausweisung als Fläche für die Landwirtschaft keine Ziele der Raumordnung vor, die dem Vorhaben entgegenstehen. Bei der Teilfortschreibung „Freiflächenphotovoltaik“ wurde im Plangebiet kein Vorbehaltsgebiet für FFPV ausgewiesen. Im Rahmen der Bauleitplanung können jedoch über die Vorbehaltsgebiete hinaus weitere Standorte für FFPV-Anlagen entwickelt werden, sofern diese den Zielen der Raumordnung nicht widersprechen.
Landschaftsrahmenplan	Für die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg liegt noch kein Landschaftsrahmenplan vor, dieser wird im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans erstellt.
Biotopverbund (Fachplan Landesweiter Biotopverbund, regionales BV-Konzept, kommunaler BV-Plan)	Im Plangebiet befinden sich keine Biotopverbundflächen gemäß dem Fachplan Landesweiter Biotopverbund. Ca. 70 m östlich liegt ein Suchraum des Biotopverbunds mittlerer Standorte, ca. 200 m westlich ein Suchraum trockener Standorte. Eine Betroffenheit durch die Planung kann ausgeschlossen werden.

Geschützte Bereiche	
Natura 2000	Eine Teilfläche des FFH-Gebiets „Mittlerer Schwarzwald bei Hornberg und Schramberg“ liegt ca. 700 m nördlich des Plangebiets. Eine Betroffenheit kann ausgeschlossen werden.
Geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG, § 33 u. 33a NatSchG, § 30 a LWaldG)	Im Plangebiet liegen keine geschützten Biotope. In mind. 100 m Entfernung befinden sich mehrere geschützte Biotope in der Umgebung. Eine Betroffenheit kann aufgrund der Entfernung ausgeschlossen werden.
Naturpark	Das Plangebiet liegt im Naturpark „Südschwarzwald“. Lt. § 4 Abs. 1 der Naturparkverordnung bedürfen Handlungen, die den Charakter des Naturparks verändern oder dem Schutzzweck zuwiderlaufen können, der schriftlichen Erlaubnis der jeweils örtlich zuständigen unteren Naturschutzbehörde. Zu diesen Handlungen gehören gemäß § 4 Abs. 2 u. a. die Errichtung von baulichen Anlagen im Sinne der Landesbauordnung oder der Errichtung gleichgestellte Maßnahmen sowie das Anlegen von Straßen, Wegen oder sonstigen Verkehrsanlagen. Die Erlaubnis ist lt. § 4 Abs. 3 zu erteilen, wenn die Handlung weder den naturschutzrechtlichen Vorschriften noch dem Zweck des Naturparks oder den Feststellungen des Naturparkplans zuwiderläuft.
Wasserschutzgebiete	Ca. 250 m westlich des Plangebiets liegt das Wasserschutzgebiet „Pfarrwittemwald Schonach“ (WSG-Nr. 326169). Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

Bestandssituation und Prognose der Umweltauswirkungen	
Fläche	Durch die FNP-Änderung und die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Hummelhof“ erfolgt eine Neuinanspruchnahme bisher landwirtschaftlich genutzter Fläche. Nach Aufgabe des Solarparks ist die Wiedernutzbarmachung der Flächen für die Landwirtschaft leicht umsetzbar, die Flächeninanspruchnahme ist also reversibel.
Boden	Im Plangebiet liegt gemäß Bodenkarte im Maßstab 1:50.000 des LGRB die Kartiereinheit a85 „Podsolige Braunerde und Braunerde aus Granit“ vor. Aufgrund der digitalen Bodenschätzungsdaten (FESCH und ALKIS) wurden die Bodenfunktionen insgesamt als gering bis mittel bewertet (Gesamtbewertung 1,83 im westlichen und 1,5 im östlichen Teil des Plangebiets). Durch die Fundamente der Modultische sowie der technischen Anlagen (Batteriespeicher, Übergabe-/ Transformatorstation) wird kleinflächig Boden versiegelt, was einen vollständigen Verlust der Bodenfunktionen zur Folge hat. Zudem kommt es zu baubedingten Eingriffen in den Boden, insb. Verdichtung durch Befahren mit Baufahrzeugen.
Wasser	Gemäß Hydrogeologischer Karte im Maßstab 1:50.000 des LGRB liegt im Plangebiet die Kartiereinheit 136 „Variszische Plutone“ vor. Bei dieser handelt es sich im unverwitterten und ungeklüfteten Zustand generell um einen Grundwassergeringleiter, je nach tektonischer Beanspruchung kann allerdings eine mittlere Ergiebigkeit erreicht werden. Durch die o.g. kleinflächige Versiegelung kommt es zu einer geringfügigen Reduktion der Versickerung und

	Grundwasserneubildung. Zudem wirkt sich die Überstellung mit Modulen auf das Schutzgut Wasser aus, u.a. durch verringerte Verdunstung durch Beschattung der Bodenoberfläche. Oberflächengewässer sind im Plangebiet und der näheren Umgebung nicht vorhanden.
Klima / Luft	Gemäß dem Klimaatlas BW liegt in der Gemeinde Schonach die Temperatur im mittleren Jahresdurchschnitt bei 7,0°C. Die Niederschlagssumme liegt im Sommer bei 388 mm, im Winter bei 496 mm. Im Durchschnitt gibt es 113 Frosttage im Jahr. Als unversiegeltes Grünland trägt das Plangebiet während der Wachstumsperiode zur Kaltluftproduktion bei. Eine geringe Vorbelastung mit Luftschadstoffen besteht durch die landwirtschaftliche Nutzung sowie die angrenzende Straße. Durch die Überstellung der Fläche mit Solarmodulen kommt es zu kleinklimatischen Veränderungen, u.a. durch Erwärmung der Luft über den Solarmodulen. Diese sind jedoch nicht erheblich. Nach Errichtung des Solarparks wird das Plangebiet für die Erzeugung solarer Energie genutzt, welche eine Alternative zur Nutzung fossiler Energien darstellt und so zur Verringerung der Treibhausgasemissionen beiträgt. Daher verbleibt trotz des Energie- und Ressourcenverbrauchs bei der Herstellung der Module und technischen Anlagen sowie bei der Errichtung des Solarparks eine positive Klimabilanz.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Bei der Übersichtsbegehung zur Habitatpotenzialanalyse am 12.03.2026 wurde im Plangebiet Grünland festgestellt. Dieses wird nach Angabe des Eigentümers ein- bis zweimal jährlich gemäht. Im Osten der Fläche wurden zudem feuchtere Bereiche festgestellt. Eine detaillierte Biotoptypenkartierung wurde noch nicht durchgeführt. Aufgrund der Grünlandnutzung ist anzunehmen, dass das Plangebiet einen Lebensraum für zahlreiche Pflanzen- und Tier-, insbesondere Insekten-, Arten darstellt. Bei der Errichtung des Solarparks kommt es baubedingt zu einem Verlust von Vegetation. Dauerhaft geht nur kleinflächig im Bereich der versiegelten Bereiche Vegetation verloren. Die Flächen unter und zwischen den Modulreihen sollen weiterhin als Grünland bewirtschaftet werden. Durch die Überstellung mit Solarmodulen kommt es allerdings u.a. durch Beschattung und Verlagerung von Niederschlagswasser zu veränderten Wachstumsbedingungen für Pflanzen, die sich kleinräumig unterscheiden. Daher ist von einer Veränderung der Pflanzengesellschaft im Plangebiet auszugehen. Durch den Erhalt des Grünlands bleibt das Plangebiet auch als Lebensraum für viele Tierarten erhalten, auch hier sind jedoch Veränderungen im Artenspektrum möglich. Die Umzäunung des Solarparks kann zudem eine Barriere für gewisse Tierarten darstellen.
Artenschutzrechtliche Voreinschätzung	Zu dem Vorhaben wurde eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung erstellt (faktorgruen, 26.03.2026). Ein Vorkommen planungsrelevanter Brutvogel- und Fledermausarten im Umfeld des Plangebiets kann nicht ausgeschlossen werden, eine Betroffenheit dieser Arten kann jedoch durch eine Bauzeitbeschränkung vermieden werden. Die Bauarbeiten sind dementsprechend zwischen Anfang August und Ende Januar sowie außerhalb der Dämmerungs- und Nachtzeiten durchzuführen.

Landschaftsbild und Erholungswert		Das Plangebiet liegt in einer mittleren Höhe von ca. 975 m und ist im Süden, Westen und Nordosten durch Wald abgeschirmt, eine Fernsicht besteht insbesondere nach Südosten und Nordwesten, aber auch hier versperren verschiedene Landschaftselemente wie Feldgehölze das Sichtfeld. Siedlungsbereiche sind abgesehen von wenigen Hofgebäuden nicht einsehbar. Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich rund 75 m nördlich des Änderungsbereichs (Hummelhof) bzw. rund 75 m östlich des Änderungsbereichs (Vogeleck 1). Generell wirken sich Solarparks störend auf das Landschaftsbild aus. Maßnahmen zur Einschränkung der Fernwirkung (z. B. Randeingrünung) können bei Bedarf im Zuge des zugehörigen Bebauungsplans berücksichtigt werden.
Mensch (menschliche Gesundheit)		Eine geringe Vorbelastung mit Lärm und Luftschadstoffen besteht durch die landwirtschaftliche Nutzung sowie die angrenzende Straße. Durch die Errichtung der FFPV-Anlage sind keine Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit zu erwarten.
Kultur- / Sachgüter		Ein Vorkommen von Kultur- und Sachgütern im Plangebiet ist nicht bekannt.
Bedeutung des Plangebiets für den Klimaschutz		Im Plangebiet befindet sich Grünland, welches eine mittlere Bedeutung hinsichtlich der Kohlenstoffspeicherung aufweist. Nach Errichtung des Solarparks wird das Plangebiet für die Erzeugung solarer Energie genutzt, welche eine Alternative zur Nutzung fossiler Energien darstellt und so zur Verringerung der Treibhausgasemissionen beiträgt. Eine Grünlandnutzung ist zudem weiterhin gegeben.
Betroffenheiten durch den Klimawandel		Die Überstellung der Fläche mit PV-Modulen könnte durch Beschattung negative Auswirkungen von Hitze und Trockenheit auf die Vegetation reduzieren. Die zunehmende Häufigkeit und Intensität von Extremwetterereignissen im Zuge des Klimawandels erhöht allerdings gleichzeitig das Risiko von Schäden im angrenzenden Wald (z.B. Sturmwurf, Waldbrände), welche auch den Solarpark beeinträchtigen können (z.B. umstürzende Bäume, Übergreifen des Feuers).
Abwasser und Abfall		Abwasser und Abfall fallen im Plangebiet nicht an. Dies ändert sich durch die Errichtung des Solarparks nicht.
Erneuerbare Energien und effiziente Energienutzung		Das Plangebiet wird zukünftig für die Erzeugung solarer Energie genutzt.
Risiko schwerer Unfälle		Solarparks stellen kein erhöhtes Risiko schwerer Unfälle dar. Für den Fall eines Brands der Batterien sind im Bebauungsplan Vermeidungsmaßnahmen festzusetzen.
Wechselwirkungen und Zusammenwirken		Es sind keine Wechselwirkungen ersichtlich, die über die bei den einzelnen Schutzgütern dargestellten Auswirkungen hinausgehen.
Schwierigkeiten bei der Beurteilung, Datenbasis		Eine Biotoptypenkartierung wurde noch nicht durchgeführt, daher kann noch keine genaue Aussage zum ökologischen Wert des Grünlands im Plangebiet gemacht werden.

Alternativenprüfung
Die Gemeinde Schonach hat 2024 eine FFPV-Potenzialanalyse für das gesamte Gemeindegebiet erarbeitet. Das Plangebiet liegt vollständig innerhalb einer im Rahmen dieser Analyse ermittelten

Potenzialfläche. Eine weitere Standortalternativenprüfung wurde daher nicht durchgeführt. Eine ausführlichere Darstellung der Potenzialanalyse ist der Begründung zu entnehmen.

Bei Nichtdurchführung der Planung ist keine Änderung der Nutzung des Plangebiets zu erwarten.

Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von nachteiligen Umweltauswirkungen im Gebiet

- Bauarbeiten zwischen Anfang August und Ende Januar sowie außerhalb der Dämmerungs- und Nachtzeiten
- Kleintierdurchlass in der Umzäunung
- Maßnahmen zum Bodenschutz
- Maßnahmen zum Grundwasserschutz (u.a. Brandschutzkonzept für den Fall eines Batteriebrandes)

Weitere Maßnahmen werden im weiteren Verfahren ergänzt.

Eine vollständige und ausführliche Darstellung der Maßnahmen erfolgt im Umweltbericht zum Bebauungsplan „Solarpark Hummelhof“, welcher im Parallelverfahren aufgestellt wird.

Ob ein Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen innerhalb des Plangebiets möglich ist, kann noch nicht abgeschätzt werden, da noch keine Erfassung der Biotoptypen im Plangebiet durchgeführt wurde. Die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung (verbal-argumentativ und nach Ökopunkten) wird im parallelen Bebauungsplanverfahren durchgeführt und die Ergebnisse werden zur Offenlage ergänzt.

Hinweise zur Abschichtung

In einem parallelen Verfahren wird der Bebauungsplan „Solarpark Hummelhof“ aufgestellt. Zu diesem wird ein ausführlicher Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und vollständiger Darstellung aller Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen erarbeitet.

Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Planung ist mit einer Flächeninanspruchnahme im bislang unbebauten Außenbereich verbunden. Das Gebiet besitzt keine besondere Bedeutung in Bezug auf Bodenfunktionen oder Grundwasserneubildung, ist aber als Grünland für das Schutzgut Pflanzen und Tiere relevant. Artenschutzrechtliche Konflikte können durch eine Bauzeitbeschränkung vermieden werden. Insgesamt werden die Umweltauswirkungen als mittel eingeschätzt. Im weiteren Verfahren auf Bebauungsplanebene erfolgt eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, um eine detailliertere Bewertung der Umweltauswirkungen zu ermöglichen.

Legende:

niedriges mittleres hohes Konfliktpotenzial